



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



DSSV – Meisterschaften Für Hörgeschädigte im Deutschen Behindertensportverband e.V.

Ausschreibung für das Jahr 2022

26. Deutsche Meisterschaften in Bowling am 15. Oktober in Leipzig

- Veranstalter: Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e.V.
Sophie-Charlotten-Straße 23a
14059 Berlin
- Ausrichtender Verein: SSC Kassel e.V.
Mozartstr.4
34302 Guxhagen
- Ansprechpartner: Katja Klahold-Schön
- Turnierleitung: Fachwartin Bowling Katja Klahold-Schön
- Schiedsrichter: Turnierleitung
- Sportstätte: Bowl Play Leipzig.
Sachsenpark/Neue Messe
Handelsstraße 4
04356 Leipzig
- Startgelder: pro Teilnehmer 30,00 €
Jugend 30,00 €
- Überweisung: IBAN: DE45120300001020199830
DKB – Deutsche Kreditbank AG
Stichwort: DSSV-Bowling
- Meldefrist: 17. September 2022
- Meldung beim
Vizepräsident Sport Reinhard Schmiedl
Fax: 03222 378 0456
Mail: sport@d-s-s-v.de

Mit Bundsportgrüßen

Datum: 12. April 2022

Katja Klahold-Schön

Reinhard Schmiedl

DSSV Vize Präsidentin

DSSV Vizepräsident Sport



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Corona Maßnahmen

Aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie müssen auch bei der Deutschen Meisterschaft Dart Maßnahmen zum Schutz aller Beteiligten ergriffen werden. Diese Maßnahmen orientieren sich an der aktuell gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Sachsen, den Maßgaben der Bundesregierung, des DBS und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Wir, die Veranstalter, als datenschutzrechtlich Verantwortliche, erheben ihre Kontaktdaten auf Grundlage der geltenden regionalen Infektionsschutzbestimmungen (Infektionsschutzgesetze, Corona-Schutzverordnung, weiterer Vorschriften und regionale Verordnungen) in den entsprechenden „Corona-Kontaktlisten“.

Eine Teilnahme ist nur mit einer 2G + möglich. **3fach Impfung (Europäischen Impfnachweis), genesenen Attest vom Arzt, PCR-Test** (nicht älter als 48 Std.) und **Schnelltest** (nicht älter als 24 Std.) möglich.

Im Innenbereich ist eine FFP2-Maske zu tragen. Nur bei Speis, Trank und Wettkampf darf die Maske abgenommen werden.

Unsere Kontaktdaten entnehmen Sie auf Seite 1.

Auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes werden diese Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung an das Amt übermittelt. Eine Verwendung zu anderen Zwecken erfolgt nicht.

Eine Übermittlung in ein Drittland und eine Profilierung finden nicht statt.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung und Widerspruch gem. Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO, soweit die dort genannten Bedingungen zutreffen, sowie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Wir vernichten Ihre Daten 4 Wochen nach der Veranstaltung in dessen Rahmen die Erhebung erfolgte.

Der Ausrichter, sowie Veranstalter behält sich Änderungen des Hygienekonzeptes vor. Aufgrund von behördlichen Maßnahmen können diese auch kurzfristig eintreten.

Das Hygienekonzept in der aktuellen Fassung ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Zeitplan:

Samstag, 15.10.2022

Begrüßung von 08:00 – 08:30 Uhr

Beginn um ca. 08:30

Unterbrechung ca. 12:00 – 12:30 Uhr

Fortsetzung ca. 12:30 Uhr

Ende ca. 18:00 Uhr

Siegerehrung ca. 18:00 Uhr

Meldungen und Meldetermin: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Teilnehmer und Mannschaften sind schriftlich an den Vizepräsidenten Sport zu richten.

Meldefrist: Der jeweilige Vorsitzende muss seinerseits die Meldung(en) bis zum 17.09.2022 an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e.V.

z. Hd Reinhard Schmiedl

Sophie-Charlotten-Straße 23a

14059 Berlin

Email: sport@d-s-s-v.de



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.
Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Unterkünfte:

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbstverantwortlich.
Der Ausrichter und Veranstalter übernehmen keine Kosten.

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.



MELDEBOGEN

Verein: _____ Sportart: _____

Disziplin: _____

| Nr. | DSSV Passnr. | Name | Doublette | Jugend |
|-----|-----------------|------|-----------|--------|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |
| 11 | | | | |
| 12 | | | | |
| 13 | | | | |
| 14 | | | | |
| 15 | | | | |
| 16 | | | | |
| 17 | | | | |

Felder _____ mit
einem „X“ versehen.

Wenn mehrere Mannschaften, dann für 1. und 2. Mannschaft Zahl 1 oder 2 bei Mannschaft einsetzen. Genauso bei Doppel und Mixed, damit wir wissen wer mit wem spielt.

Startgelder _____ € wurden auf das DSSV-Konto IBAN DE45120300001020199830 bei der DKB – Deutsche Kreditbank AG überweisen.

Ort: _____

Unterschrift(en)